

Horn, Gustav A.; Logeay, Camille

Article — Published Version

Kritik am lohnpolitischen Konzept des Sachverständigenrats

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Horn, Gustav A.; Logeay, Camille (2004) : Kritik am lohnpolitischen Konzept des Sachverständigenrats, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 84, Iss. 4, pp. 236-242

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42392>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gustav A. Horn, Camille Logeay

Kritik am lohnpolitischen Konzept des Sachverständigenrats

In seinem jüngsten Jahresgutachten hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seine lohnpolitischen Vorstellungen expliziert. Gustav A. Horn und Camille Logeay bezweifeln im folgenden Beitrag, dass das Modell des Sachverständigenrates konsistent und für die Lohnpolitik bei Unterbeschäftigung relevant ist. Im Anschluss daran eine Erwiderung von Jens Ulbrich und Stephan Kohns vom Mitarbeiterstab des Sachverständigenrates.

Auf der Basis eines theoretischen Modells, das in seinen Grundzügen einem neoklassischen Standardansatz entspricht, leitet der Sachverständigenrat eine Bedingung für Lohnzuwächse ab, die zu einer Ausweitung der Beschäftigung führen soll. Es handelt sich dabei im Kern um eine Produktivitätsregel. Die Besonderheit der vom Sachverständigenrat hergeleiteten Regel ist, dass sie Abschläge für Produktivitätssteigerungen enthält, die auf Beschäftigungsrückgänge in der Vergangenheit zurückzuführen sind. Überprüft man die Lohnabschlüsse der vergangenen fünf Jahre anhand dieser Regel, ergibt sich, dass die Tariflohnentwicklung insgesamt zu hoch ausgefallen ist und damit für den jüngsten Anstieg der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden kann.

Im Folgenden soll das Modell zum einen auf seine theoretische Konsistenz und zum anderen auf seine Relevanz im Hinblick auf eine lohnpolitische Empfehlung bei Unterbeschäftigung analysiert werden¹. Im Ergebnis der theoretischen Analyse stellt sich heraus, dass das verwendete Modell weder konsistent ist, noch für die Lohnpolitik bei Unterbeschäftigung relevant sein kann. So werden die Nachfragewirkungen von Löhnen gänzlich vernachlässigt und die Preiswirkungen nicht konsistent behandelt. Die nachfolgende empirische Untersuchung steht folglich auf schwachen Füßen. Auch bei der empirischen Überprüfung findet man erhebliche Schwächen. Die gravierendste ist, dass die verwendete Lohngröße, die Tarifabschlüsse, nicht die eigentlich adäquate ist, um die Bedeutung der Lohnkostenentwicklung für die Beschäftigung zu erfassen. Es werden daher alterna-

tive Zeiträume und Konzepte untersucht, die zum Teil zu gegenläufigen Resultaten führen. In der Tendenz zeigt sich jedoch, dass die Lohnkostenentwicklung kaum für den Beschäftigungsrückgang verantwortlich gemacht werden kann.

Zu den theoretischen Grundlagen

Die lohnpolitische Konzeption des Sachverständigenrates basiert auf einem theoretischen Modell, das in seinen Grundzügen einem üblichen produktionstheoretischen Ansatz folgt, aber auch bedenkliche Schwächen vor allem in der Interpretation des Sachverständigenrates aufweist². Ziel ist es, mit Hilfe des Modells ein Kriterium für einen beschäftigungsneutralen Lohnabschluss zu gewinnen, um anhand eines solchen Maßstabs Aussagen über beschäftigungsfördernde Abschlüsse machen zu können.

Ausgangspunkt ist die gängige Annahme eines repräsentativen Unternehmens, das seinen Gewinn maximiert. Entscheidungsparameter des Unternehmens ist, in welchem Ausmaß die beiden Produktionsfaktoren Arbeit L und Kapital K genutzt werden. Nicht beeinflussen kann das Unternehmen die Kosten für die Nutzung des Faktors Kapital R . Auf dem Kapitalmarkt verfügt das Unternehmen damit über keinerlei Marktmacht – eine angesichts der weltweiten Verflechtung der Kapitalmärkte nicht unrealistische Annahme.

Ferner ist unterstellt, dass die Löhne W und die Güterpreise P positiv von der Höhe des Arbeitseinsatzes bzw. von der gehandelten Gütermenge Y abhängen. Auch dies ist nicht unrealistisch, schließlich verbessert

¹ Dieser Artikel basiert auf einem Gutachten für die IG-Metall. Vgl. Gustav A. Horn, Camille Logeay: Zum lohnpolitischen Konzept des Sachverständigenrats, Manuskript, 2004.

² Die folgenden Überlegungen basieren auf dem in Kasten 15, S. 364 - 366, dargestellten Modell. Die hier verwendete Notation ist identisch, nicht aber die Numerierung der Gleichungen. Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren, Jahresgutachten 2003/2004.

Dr. Gustav A. Horn, 49, ist Leiter der Konjunkturabteilung am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Camille Logeay, 27, Dipl.-Volkswirtin, ist dort wissenschaftliche Referentin.

sich die Marktposition der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt mit zunehmender Beschäftigung und die der Unternehmen auf dem Gütermarkt mit zunehmenden Absatzzahlen. Bemerkenswert an der Herleitung des Sachverständigenrates ist, dass der Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen, der sich aus diesen Annahmen ergibt, nicht expliziert wird. Es wird daher der falsche Eindruck erweckt, als würden sich Lohn- und Preisbildung unabhängig voneinander entwickeln. Schlimmer noch, der Sachverständigenrat erliegt – wie sich weiter unten erweisen wird – selbst diesem Eindruck.

Tatsächlich ergibt sich aber über die vom Sachverständigenrat unterstellte Produktionsfunktion und die Gewinnmaximierung, die den Arbeits- und Kapitaleinsatz mit der Produktionsleistung verknüpft, ein Zusammenhang. Nimmt man die vom Sachverständigenrat verwendete allgemeine Form einer Produktionsfunktion, wobei A der Stand des technischen Wissens ist, wird dies sofort ersichtlich:

$$(1) \quad Y_t = F(L_t, K_t; A_t)$$

Mit steigendem Arbeitseinsatz, erhöht sich, wenn sonst alles gleich bleibt, auch die Produktion. Folgt also aus ersterem ein steigender Lohnsatz, ergibt sich über die nachfolgende Gewinnmaximierung auch ein höheres Preisniveau. Diese Überlegung ist von Bedeutung, wenn später Aussagen über das Reallohniveau gemacht werden.

Einkommensabhängige Nachfragefunktion

Neben der Produktionsfunktion, die die Angebotsseite der Volkswirtschaft abbilden soll, enthält das Modell auch eine Nachfragefunktion:

$$(2) \quad Y_t^d = b P_t^{-\delta_t}$$

Demnach hängt die reale Gesamtnachfrage allein vom Preisniveau ab, wobei die Preiselastizität δ beträgt. Je höher die Elastizität, desto stärker reagieren die Nachfrager auf Preisänderungen. Hierin spiegelt sich die Marktmacht der Unternehmen auf dem Gütermarkt. Die hier gewählte funktionale Gestalt der Nachfrage hat weitreichende Implikationen für die lohnpolitischen Schlussfolgerungen. Indem die Gesamtnachfrage als unabhängig vom Einkommen unterstellt wird, sind die Löhne im Modell ausschließlich ein Kostenfaktor. Mit dieser Festlegung wird aber dem Doppelcharakter der Löhne, nämlich Kosten- und Einkommensfaktor, der auch Nachfrage schafft, zugleich zu sein, nicht Rechnung getragen. In dieser nur rudimentären Modellierung der Nachfragefunktion offenbart sich die entscheidende Schwäche des gesamten Ansatzes.

Höhere Löhne schlagen sich nach dem Modell des Sachverständigenrates nicht in höheren Einkommen nieder, und Lohnzurückhaltung kann in diesem Rahmen keine negative Nachfragewirkung haben. Eine Erklärung hierfür wäre, dass es eine genau proportionale negative Reaktion der Arbeitsnachfrage auf nominale Lohnerhöhungen gäbe. An keiner Stelle wird dies aber expliziert oder gar begründet. Eine zweite Erklärung wäre, dass sich die Volkswirtschaft ständig in einer Situation der Vollbeschäftigung, einem walrasianischen Gleichgewicht, befindet, die Beschäftigungsmenge L und die Löhne W also gegeben sind. Dann aber dürfte das Modell nicht zur Herleitung lohnpolitischer Empfehlungen bei Unterbeschäftigung verwendet werden. Umgekehrt enthalten alle makroökonomischen Modelle, die eine Ungleichgewichtssituation mit Unterbeschäftigung analysieren, einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Nachfrage³. Für den eigentlichen Zweck des Modells ist also die Berücksichtigung einer einkommensabhängigen Nachfragefunktion zwingend.

Optimalitätsbedingung

Die Gewinnmaximierung des repräsentativen Unternehmens führt zu Bedingungen, die den optimalen Einsatz der Produktionsfaktoren bestimmen. Die für die lohnpolitische Analyse relevante Optimalitätsbedingung ist folgende:

$$(3) \quad \frac{\partial Y_t}{\partial L_t} = \frac{W_t (1 + \eta_t)}{P_t (1 - 1/\delta_t)}$$

$$\text{Dabei ist } \eta_t = \frac{\partial W_t L_t}{\partial L_t W_t}$$

und beschreibt die Lohnreaktion auf die Beschäftigungsänderung und wird analog zur Preiselastizität der Nachfrage auf dem Gütermarkt als ein Indiz für die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt angesehen. Die Gleichung (3) besagt, dass das repräsentative Unternehmen genau dann ein Gewinnmaximum erreicht, wenn die Grenzproduktivität der Arbeit gleich dem Reallohn gewichtet mit einem Faktor, der die Marktverhältnisse auf Güter- und Arbeitsmärkten widerspiegelt, ist. Der letzte Faktor wird für die lohnpolitische Analyse vernachlässigt werden, da dieser sich nach Meinung des Sachverständigenrates im Zeitablauf nur wenig ändern dürfte. Wichtig ist, dass (3), wie der Sachverständigenrat zunächst auch schreibt, als eine Optimalitätsbedingung zu verstehen ist, nicht aber als eine kausale Gleichung. Bei einer Bedingung wird lediglich ein Verhältnis von Größen

³ Vgl. Edmond Malinvaud: Profitability and Unemployment, Cambridge University Press 1980.

innerhalb eines Modells festgelegt, wobei die kausale Wirkungsrichtung im Unterschied zu einer Gleichung offen ist. Für (3) heißt dies, dass die Grenzproduktivität im Gewinnmaximum gleich den Reallöhnen sein muss. Es ist aber offen, ob eine höhere Grenzproduktivität zu höheren Reallöhnen führt oder höhere Reallöhne zu einer höheren Grenzproduktivität führen. Oder ob sich die Anpassung auf beiden Seiten ergibt.

Umso erstaunlicher ist, dass der Sachverständigenrat (3) plötzlich, ohne weitere theoretische Begründung, als eine kausale Beziehung uminterpretiert, indem er die Reallöhne als gegeben, also als außerhalb des Modells determiniert, annimmt. Dies ist ein klarer Widerspruch zu den Annahmen des Modells, wo noch unterstellt wird, dass Löhne und Preise sich im Modell über die Festlegung der Beschäftigung bzw. des Outputs ergeben. Die Behandlung von (3) als Gleichung wäre nur dann zulässig, wenn entweder von vorne herein von exogenen Preisen und Löhnen ausgegangen worden wäre, wie z.B. im walrasianischen Modell der Vollbeschäftigung bei vollständiger Konkurrenz auf allen Märkten. Doch dann wäre das Modell wiederum inadäquat für die Beantwortung der Frage, wie eine lohnpolitische Empfehlung bei Unterbeschäftigung auszusehen hat. Oder aber aus dem Maximierungsansatz wird eine Preisgleichung explizit hergeleitet.

Die Produktionsfunktion

In der weiteren Herleitung wird von einer vereinfachten Produktionsfunktion, nämlich der Cobb-Douglas-Produktionsfunktion mit konstanten Skalenerträgen ausgegangen. Eine hilfreiche Eigenschaft der Cobb-Douglas-Produktionsfunktion ist, dass sich die Grenzproduktivität der Arbeit leicht aus der beobachtbaren Durchschnittsproduktivität ableiten lässt.

In der vom Sachverständigenrat verwendeten Cobb-Douglas-Funktion gibt es eine Besonderheit. Ohne Begründung wird unterstellt, dass die Produktionselastizität im Zeitablauf nicht konstant ist. Dies überrascht, denn üblicherweise wird diese Größe als gleichsam technologisch gegeben und, wegen der nur allmählichen Veränderung der Technologie, als konstant angesehen. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass die Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten konstant sind, wirkt diese Annahme besonders fremd. Es gibt keinen Grund, warum sich Technologien schneller ändern sollten als Wettbewerbsverhältnisse⁴.

⁴ Vgl. Joaquim O. Martins, Stefano Scarpetta: Estimation of the cyclical behaviour of mark-ups: a technical note, in: OECD Economic Studies, Nr. 34, 2002/1.

Bei einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion entspricht die Lohnquote der Produktionselastizität. Damit erklärt sich auch, warum der Sachverständigenrat die Produktionselastizität nicht als konstant ansieht: Sie soll in der nachfolgenden empirischen Analyse durch die Lohnquote bestimmt werden, die in der Tat nicht konstant ist.

Nach einigen Umformungen erhält man

$$(4) \Delta \ln \left(\frac{\partial Y_t}{\partial L_t} \right) = \Delta \ln \alpha_t + \Delta \ln \left(\frac{Y_t}{L_t} \right)$$

An dieser Stelle macht der Sachverständigenrat eine entscheidende Abweichung von der üblichen Produktivitätsregel. Da die Durchschnittsproduktivität wegen $\alpha < 1$ auch zunimmt, wenn die Beschäftigung reduziert wird, schlägt der Sachverständigenrat eine Modifizierung der gängigen Regel vor. Von einer zunehmenden Durchschnittsproduktivität soll jener Teil abgezogen werden, der durch die Reduzierung der Beschäftigung zustande kommt. Dieser Teil der Produktivitätssteigerungen stünde dann auch für Lohnerhöhungen nicht zur Verfügung. Es ergibt sich dann eine modifizierte Entwicklung der Durchschnittsproduktivität:

$$(5) \Delta \ln \left(\frac{Y_t}{L_t} \right)_{IL} = \Delta \ln \left(\frac{Y_t}{L_t} \right) + (1-\alpha_t) \Delta \ln L_t \\ = \Delta \alpha_t \ln L_t - \Delta \alpha_t \ln K_t + (1-\alpha_t) \Delta \ln K_t + \Delta \ln A_t$$

Wie sinnvoll ist ein solches Vorgehen? In der Logik des Modells des Sachverständigenrates kann Arbeitslosigkeit nur durch zu hohe Reallöhne entstehen. Da die Preise als exogen gegeben angesehen werden, bliebe die Anpassungslast bei den Nominallohnen, die Übersteigerungen durch Zurückhaltung auszugleichen haben. Allerdings fragt man sich, wie es zu diesen Übersteigerungen in dem verwendeten Modellrahmen überhaupt kommen kann, wenn auf allen Märkten vollständige Konkurrenz herrscht. Hier beißen sich Walrasianik und die Logik des Sachverständigenrates, ohne dass dieser Widerspruch an irgendeiner Stelle aufgelöst würde.

Zudem kann man die unrealistische Annahme eines konstanten Kapitalstocks in Frage stellen. In der Tat, wenn Arbeit entlassen wird, kann auch gleichermaßen Kapital entlassen werden. In einer Cobb-Douglas-Funktion mit konstanten Skalenerträgen wie sie im Modell des Sachverständigenrates verwendet wird, heben sich die Entlassungsproduktivität der Arbeit und des Kapitals wechselseitig auf. Dies wird auf der rechten Seite von (5) in dem zweiten Kapital-Term deutlich. Folglich unterbleibt der Abschlag auf die Durchschnittsproduktivität.

LOHNPOLITIK

Entwicklung der Arbeitsproduktivitäten und Löhne

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Jahr	Ergebnisse					
	Durchschnittsproduktivität der Arbeit ¹	Grenzproduktivität der Arbeit ²	Durchschnittsproduktivität der Arbeit ³ (1)+(6) ⁹ (1)-(7)/100	Grenzproduktivität der Arbeit ³ (7 Jahre) (3) + (9)	Reale Tariflöhne je Stunde (10)-(12)	Verteilungsspielraum (+) nicht ausgeschöpft (-) überzogen (4) - (5) Prozentpunkte
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
1992	2,72	2,58	2,58	.	.	.
1993	1,58	0,78	0,79	.	3,86	.
1994	2,59	2,52	2,52	.	0,88	.
1995	2,54	2,30	2,29	.	2,85	.
1996	2,28	1,83	1,81	.	1,64	.
1997	2,01	1,82	1,81	.	0,79	.
1998	1,31	1,51	1,52	1,11	0,84	0,27
1999	1,49	1,66	1,67	1,09	2,35	-1,26
2000	2,16	2,37	2,38	1,91	2,26	-0,35
2001	1,37	1,21	1,20	0,95	0,72	0,23
2002	1,29	0,95	0,92	0,62	1,04	-0,42
2003 ⁹	1,36	0,94	0,89	0,36	1,18	-0,82

	Grunddaten							
	Arbeitsvolumen	Lohnquote ⁴		Veränderung der Lohnquote ⁵	Tariflöhne ^{6,7}	Effektivlöhne ^{6,7}	Deflator des Bruttoinlandsprodukts	Verbraucherpreisindex ⁸
	(6)	Niveau (7)	% (8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
1992	-0,47	69,62	1,68	.	.	10,48	5,04	5,13
1993	-2,63	69,93	0,44	.	7,52	6,43	3,67	4,41
1994	-0,24	68,72	-1,73	.	3,39	2,02	2,51	2,67
1995	-0,79	68,41	-0,46	.	4,83	3,75	2,03	1,73
1996	-1,48	67,87	-0,79	.	2,66	2,92	1,02	1,49
1997	0,60	67,06	-1,18	.	1,45	1,41	0,66	1,89
1998	0,64	66,49	-0,85	-0,42	1,95	1,90	1,11	0,93
1999	0,54	66,82	0,49	-0,59	2,85	2,49	0,49	0,61
2000	0,68	67,65	1,25	-0,47	2,01	1,94	-0,25	1,42
2001	-0,51	67,53	-0,18	-0,25	2,01	2,26	1,29	2,00
2002	-1,10	66,97	-0,84	-0,30	2,63	1,79	1,59	1,37
2003 ⁹	-1,38	65,41	-2,32	-0,52	2,25	1,03	1,07	1,10

¹ Unbereinigt. ² Beschäftigungsbeeinträchtigt bei konstanter Lohnquote. ³ Beschäftigungsbereinigt. ⁴ Arbeitseinkommen in Relation zur Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. ⁵ Trend über die letzten sieben Jahre. ⁶ Quelle: DIW Berlin. ⁷ Nominal, je Stunde. ⁸ Verbraucherpreisindex für Deutschland (2000=100). ⁹ Eigene Schätzungen.

Der Verteilungsspielraum

Über den Zusammenhang zwischen Grenz- und Durchschnittsproduktivität lässt sich der Verteilungsspielraum des Sachverständigenrates errechnen. Für die Lohnentwicklung ergibt sich, soll die Beschäftigung konstant bleiben, folgende Bedingung:

$$(6) \Delta \ln W_t = \Delta \ln P_t + \Delta \ln \alpha_t + \Delta \ln \left(\frac{Y_t}{L_t} \right) + (1 - \alpha_t) \Delta \ln L_t$$

Die Nominallöhne können nach (6) so steigen wie die Summe aus der Inflationsrate, der Erhöhung der Lohnquote und der um Beschäftigungsveränderungen bereinigten Veränderung der Durchschnittsproduktivität. Im Vergleich zu der üblichen Berechnung ergibt sich hier ein Abschlag für den Verteilungsspielraum, wenn die Beschäftigung sinkt. Steigt hingegen die Beschäftigung, ergibt sich im Übrigen ein Zuschlag. In diesem Fall dürfen Produktivitätsrückgänge, die sich durch die Ausweitung der Beschäftigung ergeben, nicht zu Lohnzurückhaltung führen.

Damit enthält die Lohnformel des Sachverständigenrates ein stark prozyklisches Argument. Steigt in

einer wirtschaftlichen Boomphase die Beschäftigung an, dürfen die Lohnerhöhungen höher ausfallen, so dass die Lohnquote steigt. Damit steigt auch der Verteilungsspielraum für die nächste Lohnrunde. Mit abnehmender Beschäftigung und sinkender Lohnquote und vielleicht gedämpften Preisauftrieb verengt sich hingegen der beschäftigungsneutrale Verteilungsspielraum zunehmend. Die Löhne dürfen in immer geringerem Umfang steigen, soll die Beschäftigung gehalten werden.

Zur empirischen Analyse des Sachverständigenrates

Der Sachverständigenrat berechnet auf der Basis von (6), wie die Lohnentwicklung in Deutschland in Relation zu einem beschäftigungsneutralen Verteilungsspielraum verlaufen ist. Der Sachverständigenrat betrachtet den Zeitraum von 1998 bis 2003. Dies ist insofern eine plausible Periodenwahl als hierin ein Aufschwung (1998-2000) und eine gleich lange Schwächephase (2001-2003) enthalten sind. Ein Problem ist allerdings, dass die Werte für 2003 Prognosewerte sind.

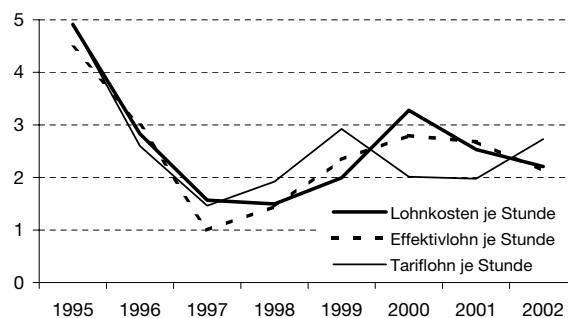
In einem ersten Schritt wird die Veränderung der Durchschnittsproduktivität berechnet. Hierfür wird die durchaus übliche und auch korrekte Berechnung durch das BIP bezogen auf die Arbeitsstunden der Erwerbstätigen gewählt. Die Veränderung dieser Größe in % sind in der Tabelle in Spalte (1) dargestellt. Üblicherweise wird aus dieser Größe eine Trendproduktivität ermittelt, um die aktuelle Entwicklung von zyklischen Schwankungen zu bereinigen, auf die die Lohnpolitik nicht reagieren sollte. Der Sachverständigenrat schlägt hingegen den zuvor dargestellten Weg ein und bereinigt die Zuwächse um die Verringerung der Beschäftigung. Von 1998 bis 2000 ist die bereinigte Produktivität wegen der Beschäftigungszuwächse in diesem Zeitraum höher als die unbereinigte. Seither hat sich mit abnehmender Beschäftigung das Verhältnis allerdings umgekehrt, so dass der bereinigte Wert niedriger ausfällt. Anschließend wird mit Hilfe von (4) und (5) die Veränderung der Grenzproduktivität errechnet.

In die Berechnung der Grenzproduktivität geht erneut die Lohnquote ein. Im Unterschied zum vorigen Schritt wird aber nun nicht mehr die jeweils aktuelle Lohnquote verwendet, sondern eine trendmäßige Entwicklung. Damit wird implizit doch eine langsame technologische Reaktion unterstellt, und man fragt sich, wieso dies bei der Bereinigung keine Rolle spielt und warum keine ökonometrische Fundierung dieser Veränderung durchgeführt wird.

Falsche Lohngröße

Wesentlich gravierendere Schwächen als die Produktivitätsberechnung, der es lediglich teilweise an Plausibilität mangelt, weisen jedoch die verwendeten Lohngrößen auf (vgl. Abbildung 1). Zum einen sind dies die Veränderungen der nominalen Tariflöhne je Stunde. Hierin spiegeln sich ausschließlich die Lohnabschlüsse wider. Zum zweiten werden die Veränderungen der Effektivlöhne je Stunde verwendet, die neben der Tariflohnentwicklung noch die Lohndrift enthalten. Beide Größen entsprechen aber nicht vollständig den Anforderungen des theoretischen Modells. Denn die Grenzproduktivitätsbedingung erfordert die Berücksichtigung sämtlicher Lohnkosten, insbesondere auch der Lohnnebenkosten der Arbeitgeber. Diese sind aber in den oben genannten Lohngrößen nicht enthalten. Insofern sind die Berechnungen fehlerhaft. Im Folgenden werden daher auch die Lohnkosten je Stunde (Arbeitnehmerentgelte je Stunde), die sich auch im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermitteln lassen und international konsistent verfügbar sind, verwendet. Alle diese Lohngrößen werden mit

Abbildung 1
Lohngrößen in Deutschland



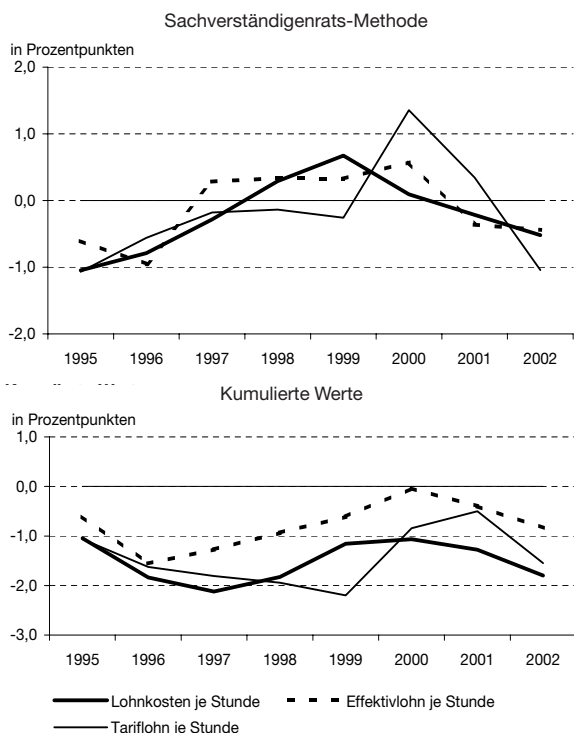
dem BIP-Deflator preisbereinigt, der – wie der Sachverständigenrat zu Recht erwähnt – die Preisentwicklung aus Sicht der Produzenten approximiert.

Der Sachverständigenrat kommt in seinen Ergebnissen zu dem Schluss, dass es in den vergangenen zwei Jahren eine Überschreitung⁵ des Verteilungsspielraums gegeben hat. Vor allem für 2003, einem Prognosejahr, werden zu hohe Löhne konstatiert. Kumuliert über die Jahre 1998 bis 2003 ergibt sich eine Überschreitung des Verteilungsspielraums um 2,35 Prozentpunkte. Bemerkenswert ist, dass das Resultat nicht auf eine merkliche Beschleunigung der Lohnzuwächse zurückzuführen ist, die Tariflohnabschlüsse schwanken zwischen knapp 2% und gut 2½%. Die zu hohen Löhne nach der Berechnung des Sachverständigenrates ergeben sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Lohnquote, auf den die Tariflöhne nicht reagiert hätten. Das Problem ist nur, hätten die Tariflöhne reagiert, wäre die Lohnquote noch niedriger ausgefallen. Es sei denn, man unterstellt eine überproportionale Beschäftigungsreaktion auf die niedrigeren Löhne, wofür es keine empirischen Belege gibt. Damit geriete die Lohnpolitik in die im theoretischen Teil schon beschriebene Abwärtsspirale in Richtung eines immer engeren Verteilungsspielraums. Hier zeigt sich eine methodische Schwäche des SVR-Verfahrens.

Der entscheidende Einwand gegen die Resultate des Sachverständigenrates ist aber, dass eine falsche Lohngröße verwendet wird. Wie oben dargestellt, enthalten die Tariflöhne wesentliche Kostenkomponenten nicht. Allenfalls lässt sich die Lohnpolitik auf der Basis dieser Berechnungen beurteilen. Sie beantworten aber nicht die Frage, ob zu hohe Lohnzuwächse den

⁵ Überschreitung heißt hier, dass die Lohnsteigerungen zu hoch waren. Dies korrespondiert mit einem negativen Wert in der Spalte Verteilungsspielraum in der Tabelle.

Abbildung 2
Ausnutzung des Verteilungsspielraums¹
in Deutschland



¹ Lohnzurückhaltung.

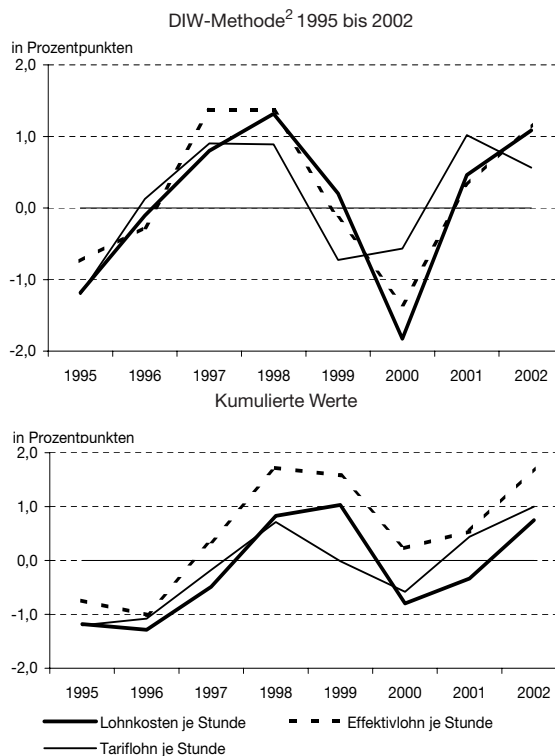
Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesbank; Sachverständigenrat; eigene Berechnungen.

Anstieg der Arbeitslosigkeit verursacht haben. Wie sensibel die Resultate im Hinblick auf die verwendete Lohngröße sind, zeigt sich schon, wenn man statt der realen Tariflöhne die realen Effektivlöhne aus der Tabelle des Sachverständigenrates verwendet. Demnach ergäbe sich für den Zeitraum von 1998 bis 2003 ein Wert von nur noch 0,07. Der Grund ist die im Durchschnitt negative Lohndrift, die die Lohnkostenentwicklung für die Unternehmen maßvoller hat ausfallen lassen als durch die Tarifabschlüsse vorgezeichnet. Danach wäre die Schlussfolgerung zu ziehen, dass zu hohe Löhne kaum die Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit sein können.

⁶ Hier wurden lediglich die Werte bis 2002 berechnet, da keine Prognosewerte des SVR für diese Größe für das Jahr 2003 zur Verfügung stehen. Außerdem wurde statt der bezahlten Stunden geleistete Stunden verwendet.

⁷ Dabei ist im Unterschied zur in sich widersprüchlichen SVR-Methode, bei der eine Mischung aus trendmäßigen und aktuellen Veränderungen der Lohnquote verwendet wird, durchgehend nur die jeweils aktuelle Veränderung der Lohnquote eingesetzt.

Abbildung 3
Ausnutzung des Verteilungsspielraums¹
in Deutschland



¹ Lohnzurückhaltung. ² Unbereinigte Durchschnittsproduktivität der Arbeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesbank; eigene Berechnungen.

Nimmt man die realen Lohnkosten je Stunde als Maßstab, die neben den Effektivlöhnen auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung enthalten und damit die Lohnkosten umfassend abbilden, bleiben von 1998 bis 2002⁶ die Lohnkosten um 0,32 Prozentpunkte unter der durch den Verteilungsspielraum definierten Grenze⁷. Insofern führt unter Berücksichtigung der korrekten Lohngröße das Modell des Sachverständigenrates eigentlich zu der Schlussfolgerung, dass die Lohnentwicklung nicht für den Anstieg der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden kann. Etwas verschämt wird dies im Hinblick auf die Effektivlöhne auch im Gutachten des Sachverständigenrates angedeutet⁸. Dabei wird das Argument vorgebracht, eine negative Lohndrift könnte beschäftigungsfeindliche Lohnabschlüsse nur in Unternehmen korrigieren, wo es übertarifliche Leistungen gibt. Dies stimmt schon deshalb nicht, weil die negative Lohndrift auch

⁸ Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., Kasten 15, S. 366 und Ziffer 652.

⁹ Vgl. ebenda, Ziffer 659.

Folge der Ausweitung geringfügiger Beschäftigung, des Abbaus von Überstunden im Rahmen der Jahresarbeitskontenausweitung und von Tarifflicht ist. Wenn sich zudem gesamtwirtschaftlich eine Kompensation ergibt, können die Löhne, selbst wenn die Tarifparteien sich falsch verhalten hätten, gesamtwirtschaftlich nicht mehr für den Beschäftigungsabbau verantwortlich gemacht werden. Diese Schlussfolgerung wird zu recht in einem Minderheitsvotum gezogen⁹.

Alternative Konzepte

Die Sensitivität der Resultate im Hinblick auf die verwendeten Lohngrößen und den betrachteten Zeitraum soll durch Veränderungen des Zeitraums, der Definition der Lohnquote und durch eine andere Produktivitätsberechnung überprüft werden. Wenn man nach der Methode des Sachverständigenrates vorgeht, den Zeitraum aber bis 1995 zurück verlängert¹⁰, zeigen sich für alle Größen veränderte Ergebnisse (vgl. Abbildung 2).

Ein gänzlich verändertes Bild ergibt sich, wenn man das Konzept des DIW Berlin zur Berechnung des Verteilungsspielraums verwendet. Lässt man im Gegensatz zum Sachverständigenrat zu, dass auch Nachfragemangel eine Ursache von Arbeitslosigkeit sein kann, ist eine Bereinigung der Produktivitätsentwicklung um Beschäftigungsänderungen sinnlos. Eine Erhöhung der Produktivität durch einen Beschäftigungsrückgang, der auf Nachfragemangel zurückzuführen ist, kann nicht durch eine entsprechende Lohnzurückhaltung kompensiert werden. Im Gegenteil, der Nachfragemangel würde sich sogar verstärken. Folglich wird im DIW-Konzept die Veränderung der unbereinigten Durchschnittsproduktivität verwendet.

Nimmt man zudem an, dass die Produktionselastizität zumindest über längere Zeiträume konstant ist, entspricht die Entwicklung der unbereinigten Durchschnittsproduktivität der der Grenzproduktivität bei einer Cobb-Douglas-Funktion. Um zudem zyklische Schwankungen der Produktivität auszuschalten, die nichts mit der Lohnpolitik zu tun haben, wird die trendmäßige Änderung der Produktivität als Maßstab gewählt. Im Übrigen werden die gleichen Daten verwendet.

Für die Periode von 1995 bis 2002 ergibt sich nach der DIW-Methode eine eindeutige Lohnzurückhaltung bei allen drei verwendeten Lohngrößen (vgl. Abbildung 3). Insbesondere wird der Spielraum auch durch die Tarifabschlüsse nicht ausgefüllt. Dabei unterschrei-

ten allerdings die Lohnkosten je Stunde den Orientierungsmaßstab wegen des höheren Anstiegs der Lohnnebenkosten in diesem Zeitraum nur sehr wenig. Würde man den betrachteten Zeitraum nur um ein Jahr verkürzen, ergäbe sich sogar ein anderes Vorzeichen. Dies liegt insbesondere an der relativ deutlichen Überschreitung im Jahr 2000, als die nominalen Lohnkosten merklich stiegen. Zusammen mit der negativen Entwicklung des BIP-Deflators führte dies zu einer beträchtlichen Zunahme der realen Lohnkosten.

Fazit

Die lohnpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrates erweisen sich sowohl in theoretischer als auch in empirischer Hinsicht als zweifelhaft. Die völlige Vernachlässigung von Nachfrageeffekten und die inkonsistente Behandlung der Preiswirkungen im theoretischen Modell sind eine große Schwäche des Ansatzes.

Auch bei der Berechnung des Verteilungsspielraums sind Auslassungen begangen worden, indem sich die Schlussfolgerungen im Kern auf die Tariflohnabschlüsse erstrecken, die die wesentlich aussagekräftigeren Effektivlöhne oder gar die eigentlich angemessene Betrachtung der Lohnkosten weitgehend ausblenden.

Hinzu kommt, dass die Produktivitätsbereinigung anhand einer sinkenden Lohnquote den Verteilungsspielraum gleichsam tautologisch immer weiter einengt, was nur dann sinnvoll ist, wenn jeder Beschäftigungsrückgang auf übersteigerte Löhne zurückgeführt werden kann.

Korrigiert man den Ansatz des Sachverständigenrates um diese Schwächen, ergeben sich zum Teil völlig andere Resultate, so dass die Schuldzuweisung des Sachverständigenrates an die Lohnbildung nicht hinreichend fundiert ist.

Ohnehin wird bei allen oben vorgestellten Methoden ein Aspekt vernachlässigt: die Preisstabilität. Bei allen angeführten Berechnungen spielt es keine Rolle, ob die Zielvorstellungen der EZB nach oben oder unten verletzt werden. Ist das aber in deutlichem Umfang der Fall, wird die Geldpolitik in der einen oder anderen Weise reagieren und damit Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung nehmen. Dies spricht dafür, neben den Berechnungen unter Berücksichtigung des BIP-Deflators auch solche durchzuführen, die das Inflationsziel der EZB berücksichtigen. Erst dies könnte ein vollständiges Bild zur Beurteilung der Lohnentwicklung erzeugen.

¹⁰ Auch für diese Berechnungen wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die Einbeziehung der Prognosewerte für 2003 verzichtet.